GEMEINDE AXAMS

Sekretariat
Renate Falschlunger

Telefon +43 (0) 5234 68110-82
Fax +43 (0) 5234 68110-182
E-Mail renate.falschlunger@axams.gv.at

Aktenzahl D/6646/2023
Datum 01.06.2023

NIEDERSCHRIFT

der 8. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.5.2023

anwesend:

Frischer Wind:
Bgm. Thomas Suitner, B.A., Vorsitzender
Sebastian Sarg
Barbara Uhrmann
Hansjörg Markt
Ing. Andreas Moser
Andrea Schabuß

Gemeinsam für Axams:
Vbgm. Walter Mair
Ines Peimpolt
Martin Kapferer
Mag. Mirko Nindl
Christoph Markt

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN:
Gabriele-Kapferer-Pittracher
Mag. Andreas Schönauer
DI Michael Lukasser

6094 – Team Axams:
Ing. Thomas Larl

PRO Axams – Die Unabhängige Liste:
Marco Rupprich

MFG - Menschen Freiheit Grundrechte:
Florian Zeisler

davon als Ersatz anwesend:

Ing. Andreas Moser	Frischer Wind
Andrea Schabuß	Frischer Wind
DI Michael Lukasser	ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN
Marco Rupprich	PRO Axams – Die Unabhängige Liste
Florian Zeisler	MFG - Menschen Freiheit Grundrechte

entschuldigt abwesend:

Vbgm. Martha Salchner	Frischer Wind
Christina Leis-Schabuß, B.A.	Frischer Wind
Dagmar Grohmann	ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN
Michael Kirchmair, BSc	PRO Axams – Die Unabhängige Liste
DDI Dino Eicher	MFG - Menschen Freiheit Grundrechte

unentschuldigt abwesend:

Ort:	**Aula NMS Axams, Lindenweg 6**
Beginn:	**18.00 Uhr**
Ende:	**19.50 Uhr**
Zuhörer:	**50**
Schriftführerin:	**Renate Falschlunger**

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.3.2023;
   D/3428/2023

2. Straßen-, Stadt- und Ortsbildschutz;
   a) Festlegung einer Schutzzone nach § 10 SOG 2021;
      Auflage Verordnungsentwurf;
   b) Erlassung von örtlichen Bauvorschriften nach § 27 TBO 2022;
      Auflage Verordnungsentwurf;
   A/5691/2022

3. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG;
   Zustimmung zum Angebot der Fa. Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH vom 20.3.2023 als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen im Freizeitzentrum-Areal;
   A/1213/2023

4. Personalangelegenheiten;
   a) Verwaltung – A/0181/2023
   b) Bauhof – A/7437/2023

5. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:
Der Tagesordnungspunkt 4 (Personalangelegenheiten) soll nach Punkt 5 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:
17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.3.2023;
   D/3428/2023

Sachverhalt:

Bgm. Thomas Suitner informiert, dass wegen der Urlaube von Amtsleiter Matthias Riedl und der Schriftführerin Renate Falschlunger der Entwurf der Niederschrift erst am Tag der Sitzung dem Gemeinderat zugekommen ist und bittet um Verständnis. **Gabriele Kapferer-Pittracher** hat deshalb die Niederschrift noch nicht gelesen und bittet, diese erst bei der nächsten Sitzung zu genehmigen. Bgm. Thomas Suitner greift diese Bitte auf und sagt, dass die Niederschrift vom 30.3.2023 erst bei der nächsten Gemeinderatssitzung zur Genehmigung vorgelegt wird.

2. Straßen-, Stadt- und Ortsbildschutz;
   a) Festlegung einer Schutzzone nach § 10 SOG 2021
      Auflage Verordnungsentwurf;
   b) Erlassung von örtlichen Bauvorschriften nach § 27 TBO 2022;
      Auflage Verordnungsentwurf;
   A/5691/2022

Sachverhalt zu a) und b):

Gleich zu Beginn der neuen Gemeinderatsperiode hat sich der Bau- und Raumordnungsausschuss intensiv mit dem Thema „Straßen-, Stadt- und Ortsbildschutz“ auseinandergesetzt. Unter externer fachlicher Begleitung wurden in mehreren Sitzungen Lösungsansätze für ein schöneres Straßen-, Stadt- und Ortsbildschutz für Axams erarbeitet. Schließlich hat der Bau- und Raumordnungsausschuss am 25.1.2023 dem Gemeinderat die Festlegung einer Schutzzone nach § 10 SOG 2021 sowie die Erlassung von örtlichen Bauvorschriften nach § 27 TBO 2022 empfohlen.

Bei zwei Informationsveranstaltungen (am 11.4.2023 für den Gemeinderat und am 18.4.2023 für die betroffenen Grundstückseigentümer mit Gemeinderat) wurden die Schutzzone und die örtlichen Bauvorschriften vorgestellt. Auch wenn es vereinzelt kritische Stimmen/Bedenken dazu gab, überwog letztlich aber die positive Grundstimmung für diese Maßnahmen. Daher wurde gegenständliche Angelegenheit nun zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.

Folgende maßgebliche Unterlagen liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf:

- Verordnungsentwurf über die Festlegung einer Schutzzone nach § 10 samt Anlage 1
- Gutachten zum Ortsbildschutz Axams, erstellt von DI Dr. Gertrud Tauber
- Gutachten des Sachverständigenbeirates über die Sitzung vom 15.2.2023 (Empfehlung Festlegung Schutzzone und Ausweisung von charakteristischen Gebäuden)
- Richtlinie zur Förderung der Kosten bzw. Mehrkosten gemäß § 34 ff SOG 2021
- Gesetzestext Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021 – SOG 2021
- Verordnungsentwurf über die Erlassung von örtlichen Bauvorschriften nach § 27 TBO 2022 samt Anlage 1
- Bericht zu Erlassung von örtlichen Bauvorschriften, erstellt von Raumplaner DI Friedrich Rauch, samt Planbeilage „Bestandsaufnahme“ und Planbeilage „Bewertung“
- Protokollauszug der Bau- und Raumordnungsausschusssitzung vom 25.1.2023

Was ist das SOG?

In vielen Tiroler Ortschaften gibt es baukulturell bedeutende Gebäude und Gebäudegruppen sowie Stadtteile, Ortsteile und Ortsräume. Sie sind Ausdruck unserer Kultur, Zeugen unserer Geschichte und prägen das Landschaftsbild – ob malerische Orts- und Stadtzentren oder zahlreiche historische Bauernhäuser, die flächendeckend in ganz Tirol zu finden sind. Um dieses wertvolle Kulturerbe auch für zukünftige Generationen zu erhalten und zu schützen, wurde vom Land Tirol bereits im Jahr 1976 das Stadt- und Ortsbildschutzgesetz (SOG) ins Leben gerufen.

Ziele und Leistungen des SOG

Das wesentliche Ziel des SOG ist die architektonisch qualitätsvolle Gestaltung der Stadt- und Ortsbilder. Zudem werden Stadt- und Ortsteile sowie Ortsräume bzw. bestehende Gebäudegruppen, die für das gesamte Erscheinungsbild von charakteristischer Bedeutung sind, geschützt. Gemeinsam mit der Ortskernrevitalisierung des Landes und dem Denkmalschutz des Bundes trägt das SOG dazu bei, diese historischen Gebäude stilgerecht instand zu setzen, wieder mit Leben zu füllen und ihnen neue Funktionen zu geben. So werden Ortsbilder und Dorfkerne erhalten und eine positive Entwicklung in den Gemeinden gestärkt. Der sorgfältige Umgang mit einem reichen Schatz an historischem Erbe sowie die qualitätsvolle Weiterentwicklung im Hinblick auf die Bedürfnisse der Gegenwart sind zentrale Anliegen, die das SOG in jeder Gemeinde und bei jedem Projekt verfolgt.

Was ist eine Schutzzone?

Gemeinden können Stadtteile, Ortsteile, Ortsräume und Gebäudegruppen, die wegen ihres charakteristischen Erscheinungsbildes als Gesamtensemble erhaltenswert sind, als Schutzzonen definieren. In diesen gelten bestimmte Vorgaben für die Gestaltung von Sanierungen, Um- und Ausbauten sowie Neubauten.

Was ist ein charakteristisches Gebäude?

Als charakteristisches Gebäude wird ein Gebäude bezeichnet, das aufgrund seiner architektonischen Elemente für das Stadt- oder Ortsbild von besonderer Bedeutung ist.

Die Gemeinde kann ein Gebäude auch außerhalb von Schutzzonen als charakteristisches Gebäude definieren, um dieses unter Schutz zu stellen. Damit wird vor allem gewährleistet, dass bauliche Maßnahmen – vorwiegend das äußere Erscheinungsbild betreffend – nur unter bestimmten Aspekten durchgeführt werden können. Einerseits wird das Gebäude dadurch in seiner Ursprünglichkeit, historischen Bedeutung und wertvollen Optik erhalten, andererseits garantiert

die finanzielle und fachliche Begleitung des Landes die Umsetzung des Bauvorhabens – damit wird ein möglicher Verfall des Objektes verhindert.

Förderungen
Qualitätsvolle Bauweisen und Sanierungen unter Einhaltung baukultureller Aspekte können Mehrkosten verursachen. Die Förderung im Rahmen des Ortsbildschutzes orientiert sich an den jeweiligen Mehrkosten und würde zu 50 % vom Land Tirol und zu 50 % von der Gemeinde Axams übernommen werden.

Es können auch Vorarbeiten wie die historische Aufarbeitung oder statische Abklärungen von Gebäuden gefördert werden. Die Förderungen werden über die Gemeinden mit Unterstützung eines Landesbeitrages abgewickelt. Vor der Gewährung der Förderung ist zudem ein Gutachten des Sachverständigenbeirates einzuholen. Neben der finanziellen Unterstützung bietet die Fachabteilung des Landes zudem professionelle Beratungen an – damit wird ein bestmöglicher Anreiz geschaffen, solche Projekte im Zuge des SOG umzusetzen.

Örtliche Bauvorschriften
Die Gemeinde kann durch Verordnung örtliche Bauvorschriften erlassen. Darin können zum Schutz des Orts- oder Straßenbildes oder im Interesse einer das Orts- oder Straßenbild prägenden geordneten baulichen Entwicklung nähere Bestimmungen getroffen werden über:

a) die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in Gebieten mit erhaltenswerten Orts- oder Straßenbildern oder erhaltenswerten Gebäudegruppen;
b) die Art und die Gestaltung von Einfriedungen; dabei kann auch bestimmt werden, dass Einfriedungen nur eine geringere als die im § 6 Abs. 4 lit. d festgelegte Höhe aufweisen dürfen;
c) die Art, die Gestaltung, die Größe und die Lichtwirkung von Werbeeinrichtungen;

Beratung:

Bgm. Thomas Suitner führt aus, dass nach dieser Beschlussfassung alle betroffenen Hausbesitzer/innen angeschrieben und eingeladen werden, um eine Stellungnahme abzugeben. Diese werden dann erneut im Bauausschuss behandelt und gegebenenfalls werden Anpassungen vorgenommen, bis es zu einer endgültigen Abstimmung im Gemeinderat kommt. Das heißt, dass in dieser Sitzung nur über die Auflage der Verordnung abgestimmt wird. Bestehendes bewahren und Weiterentwicklung ermöglichen soll mit Vorgaben zum Ortsbildschutz gelingen. Den ländlichen Charakter der Gemeinde zu erhalten haben sich praktisch alle wahlwerbenden Gruppierungen vor der Wahl auf die Fahnen geheftet.

Den Worten, so Bgm. Thomas Suitner, sollen jetzt zum einen durch die Ausweisung einer Schutzzone nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz (SOG) sowie durch die Festsetzung örtlicher Bauvorschriften Taten folgen:

Stadt- und Ortsbildschutzgesetz
Dieses sieht vor, dass Gemeinden Ortsteile, die wegen ihres charakteristischen Gepräges erhaltenswert sind, durch eine Verordnung schützen können. Für Teile der Innsbrucker-, Georg-Bucher-, Sylvester-Jordan-, Karl-Schönherr-Straße, Silber- und der Schloßgasse soll diese Schutzzone verordnet werden. Alte Baustruktur zu erhalten, weiterzuentwickeln und zu verbessern sowie bauliche Entwicklungen im Nahbereich, die eine nachteilige Auswirkung auf das Erscheinungsbild ha-

ben könnten, hintanzuhalten, ist das Ziel einer solchen Schutzzone. Zu-, Um- und Neubauten sowie bauliche Maßnahmen, die das äußere Erscheinungsbild eines Gebäudes berühren, wie beispielsweise der Tausch von Fenstern oder Änderungen an der Fassade, sind dann durch einen Sachverständigenbeirat mit fachkundigen Vertretern bewilligungspflichtig. Charakteristische Gebäude unterliegen zudem einem Abbruchschutz. Hausbesitzer haben in der Schutzzone aber nicht nur Verpflichtungen: Die Mehrkosten bei Bauvorhaben, die durch die strengeren Vorgaben entstehen, werden von Land und Gemeinde abgedeckt. Wenn beispielsweise der Sachverständigenbeirat den Einbau von Holz- statt Alufenstern empfiehlt, wird der „Mehrpreis" abgegolten. Es werden auch beispielsweise die Kosten für statische Konstruktionen bei der Sanierung älterer Gebäude übernommen. Damit sollten jene unterstützt werden, die mit ihrem Haus einen Beitrag für das Ortsbild leisten. Viele von ihnen haben ihre Häuser über Jahrzehnte vorbildliche erhalten und bisher keine finanzielle Unterstützung bei Umbauarbeiten erhalten, das soll sich jetzt ändern.

Örtliche Bauvorschriften
Im Umkreis der Schutzzone sollten örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen erlassen werden. Diese Vorschriften sehen beispielsweise die Errichtung von Satteldächern mit Vordach, eine helle oder mit Holz verkleidete Fassade sowie die Ausführung von Balkonen, Türen und Fenstern in Holz vor. „Wir brauchen nicht ständig zu betonen, wie wichtig Tradition und Brauchtum in Tirol sind und unsere Orte lassen wir verkommen. Das Ortsbild ist die Visitenkarte der Gemeinde und das Erbe unserer Vorfahren. Wir möchten aus Axams kein Museum machen, aber klare Regeln für die bauliche Entwicklung im Ortszentrum vorgeben. Auch wenn über die Jahrzehnte viele ehrwürdige Bauten dem Abriss zum Opfer gefallen sind, gibt es dennoch Bausubstanz, die erhaltenswert ist", erläutert Bauausschussobmann und Bgm. Thomas Suitner die Beweggründe der Gemeinde.

Man spricht also von insgesamt drei verschiedenen Sachverhalten:

1. SOG-Zone: Das ist eine Schutzzone, bei der es einen Gestaltungsbeirat gibt, der Bauvorhaben bewertet. In dieser Zone werden Mehrkosten bei Bauvorhaben übernommen.
2. Charakteristische Gebäude: Diese finden sich vorwiegend in der Schutzzone und wären vor dem Abriss geschützt. Sie können sich auch außerhalb der Schutzzone befinden. Nur bei diesen Gebäuden gibt es einen Vermerk im Grundbuch. Wenn das Gebäude innerhalb einer Schutzzone liegt, werden diese mittels Gemeinderatsbeschluss verordnet. Außerhalb der Schutzzone gibt es einen Einzelbescheid des Bürgermeisters.
3. Örtliche Bauvorschriften: Diese kann die Gemeinde erlassen. Sie beinhalten allgemeine Vorgaben wie beispielsweise die Dachneigung von Gebäuden in einem bestimmten Gebiet.

Ines Peimpolt erinnert an beide Informationsveranstaltungen. Dort wurde vorgeschlagen, das Gutachten und andere Unterlagen aufzulegen. Sie möchte nun wissen, ob das gemacht wurde.
Bgm. Thomas Suitner erklärt, dass das Gutachten erst aufgelegt wird. Genau deswegen hat **Ines Peimpolt** beim heutigen Verordnungsentwurf Bedenken. Bei den Informationsveranstaltungen sind die Betroffenen mit sehr viel Informationen gepusht worden. Es wurden zwar einige Rechte erwähnt, das Hauptaugenmerk lag aber bei den Pflichten und was alles künftig nicht mehr gemacht werden darf. Man muss den Grundbesitzern die Möglichkeit geben, sich auch extern zu informieren. Zusätzlich braucht es sicher eine weitere Informationsveranstaltung, bei der man den Betroffenen die Fragen beantworten kann und ihnen auch die Angst nehmen kann, wie z.B. die Eintragung in das Grundbuch. Für die Betroffenen bedeutet das derzeit mehr oder weniger eine Enteignung. Die Gemeinde hat nun die Aufgabe, nochmals eine Informationsveranstaltung zu organisieren. So wäre es eine saubere, transparente Sache, über die man dann abstimmen kann.

Hansjörg Markt schließt sich seiner Vorrednerin an. Man muss den Betroffenen die Möglichkeit geben, sich zu informieren. So hat er es verstanden. Wenn der Verordnungsentwurf aufliegt, geht es noch nicht um den endgültigen Beschluss, sondern darum, Stellungnahmen und Einwände einzuholen. Natürlich kann es sein, dass sich schon viele darüber informiert haben. Erfahrungsgemäß wird meist nicht das wiedergegeben, was eigentlich Sache ist. Und dann kommen solche Ungereimtheiten heraus und eine Spaltung findet statt, weil eben die richtige Information fehlt. Nach Eingang der Stellungnahmen weiß man, wie die Stimmungslage ist, wer komplett dagegen ist, aber die Vorgaben eben auch befürwortet. Daher soll heute ein Beschluss gefasst werden, damit sich die Betroffenen innerhalb der Frist zurückmelden können und ihre Bedenken, die jedenfalls ernst genommen werden müssen, darlegen können. Anschließend wird darüber zu diskutieren sein, wie es weiter geht.

Vbgm. Walter Mair stellte sich mit seiner Fraktion letztes Jahr mit dem Anspruch zur Wahl, Axams lebenswert zu erhalten. Dazu gehört für ihn auch die Gestaltung der öffentlichen Räume. Man hat bei dieser Entscheidung den Fraktionszwang bewusst herausgenommen. Er selbst wird aber zustimmen, weil es ein höherer Ansatz ist, den Charakter eines Dorfes zu erhalten. Dass das nicht einfach sein wird, ist ihm natürlich bewusst und es ist ihm auch klar, dass man auf unterschiedliche Interessen stößt, die zu berücksichtigen sind. Auch er hatte anfangs das Gefühl, zu schnell vorzugehen und es müsste nochmals eine Information an die Bürger geben. Aber er hat in den letzten zwei Wochen mitbekommen, wie im Dorf diskutiert wird. So ist er sich sicher, dass dies der richtige Weg ist. Nun sollte man diesen Entwurf zur Auflage bringen. Derzeit wird unsachlich diskutiert, weil Halbwahrheiten kursieren. Das findet er nicht gut. Ihm persönlich ist es sehr viel wert, Axams den dörflichen Charakter zu erhalten. Nun sind Vorschläge auf Papier gebracht worden. Jetzt sind die Betroffenen eingeladen, ihre Bedenken einzubringen, die man schlussendlich sachlich abarbeiten wird. Die derzeitigen Diskussionen im Dorf befindet er nicht gut.

Ines Peimpolt ist schon klar, dass es sich um eine Vorlage handelt und die Betroffenen eine Stellungnahme abgeben können. Nur die Leute wissen es schlichtweg nicht. Und genau um das geht es. Vieles bekommen die Zuhörer mit, die heute hier sind. Aber es gibt sehr viele Betroffene, die diese Information nicht haben. Darum muss man einen Schritt zurück gehen und nochmals eine Informationsveranstaltung organisieren. Weiters sollte nochmals erklärt werden, wie das ganze Verfahren abläuft, wie ist das mit den Stellungnahmen, wer bearbeitet diese. Denn es geht das Gerücht herum, dass die Stellungnahmen nicht der Bauausschuss bearbeitet, sondern dass diese schon laut SOG behandelt werden. Derzeit sind viele der Meinung, dass das SOG bereits „drübergestülpt“ wurde. Das sind Informationen, über die die Betroffenen noch unbedingt aufgeklärt werden müssen. Die nächsten Bedenken sind, viele informieren sich gar nicht mehr, da sie glauben, dass bereits alles beschlossen wurde und keine Stellungnahmen mehr notwendig sind. Die Betroffenen resignieren und zurück bleibt das Gefühl, dass die Gemeinde über sie „drüberfährt“. Genau das will sie nicht. Die Grundbesitzer sollten eingeladen werden, dann kann man zusammen ein sauberes Projekt ausarbeiten.

Mirko Nindl führt aus, dass das SOG grundsätzlich einen wertvollen Gedanken verfolgt. Auch bei allem Widerstand ist man sich einig, dass man nur so den ungezügelten Zuzug verhindern kann und so, wie die Bauverfahren jetzt geführt werden, auch das Ortsbild erhalten werden soll. So einig man sich bei dem guten Gedanken ist, so muss man die zahlreichen Bedenken, die vorliegen, ernst nehmen. Wenn nun solche vehementen Sorgen und Ängste bestehen, dann wird man sich dieser Angelegenheit wohl annehmen müssen. Über den Grundgedanken, dem ungezügelten Zuzug entgegenzuwirken, das Ortsbild zu erhalten und das Dorf nicht zu verschandeln, ist man sich einig. Das darf aber nicht zu Lasten von einzelnen Personen gehen und man darf nicht einfach

drüberfahren. Seiner Meinung nach fährt man bei den Bauvorhaben nun schon eine harte Linie. Nun kommt noch das SOG dazu, was schlussendlich dazu führen wird, dass das Bauen in Axams nicht leichter wird. Wenn man jung ist, hat man keine große Lust, ein großes Bauverfahren einzuleiten. Noch weniger möchte man sich mit dem Beirat des SOG auseinandersetzen, ob und wie man bauen darf und vielleicht muss man sogar öfter umplanen. Insgesamt wird es mit den Einschränkungen, die vorgegeben werden, sei es im Rahmen des Bauvorhabens oder des SOG, vielleicht schon etwas zu viel. Das ist aber nur seine bescheidene Meinung. Der Gemeinderat sitzt da, weil ihm das Vertrauen der Bürger geschenkt wurde. Jedenfalls müssen die Bedenken der Bevölkerung ernst genommen werden. Daher ist auch er der Meinung, dass es gut wäre, diese Verordnung aufzulegen. Allerdings schlägt er vor, die Auflagendauer zu erhöhen, sodass jeder genügend Zeit hat, ausführlich Stellung zu nehmen. Man könnte diese Verordnung beispielsweise zwei oder drei Monate auflegen und die Zeit dazwischen nochmals nutzen, um eine Informationsveranstaltung zu organisieren, bei der wirklich alle Fragen und Zweifel ausgeräumt werden und sich jeder ein konkretes Bild von der Situation machen kann. Nach dieser Zeit kann man wirklich schwarz auf weiß etwas vorlegen und dann sachlich weiterarbeiten. Er kann sich nicht vorstellen, dass man auf Zuruf zu einem guten Abschluss kommt. So wäre es viel geregelter, wenn die Verordnung aufliegt und jeder dazu Stellung nehmen kann. Diese Verordnung, die ja grundsätzlich von einem guten Gedanken geprägt ist, soll so formuliert werden, dass sie für alle akzeptabel ist und den Zweck erfüllt. Derzeit macht es den Eindruck, dass dem Einzelnen das Leben schwer gemacht wird. Er wird daher der Auflage zustimmen, sofern die Auflagefrist etwas verlängert wird und die Zeit für eine weitere Informationsveranstaltung genutzt wird. Ob man dann die Verordnung beschließt oder nicht, kann er an der Stelle nicht sagen. So wie die derzeitige Sachlage ist, würde er nicht zustimmen, weil allseits zu viele Bedenken in der Bevölkerung bestehen. Das darf so nicht sein.

Man soll die betroffenen Gebäude schon erhalten, so **Martin Kapferer**. Er glaubt aber, dass die Vorgehensweise ein Fehler war. Man hätte die betroffenen Personen vor der Informationsveranstaltung einladen sollen und ihnen so ihre Ängste und Sorgen nehmen. Man hörte bei dieser Informationsveranstaltung genau heraus, dass dieser Eintrag ins Grundbuch für die Betroffenen eine Wertminderung bedeuten würde. Und es ist nicht richtig, dass man so „drüberfährt“. Er würde nochmals einen Schritt zurückgehen und die Grundstückeigentümer zu einem Gespräch einladen, danach kann man den Weg weitergehen.

Für **Thomas Larl** ist die Intuition des SOG natürlich richtig, es gibt in Axams einige schützenswerte Gebäude, die auch charakteristisch für das Dorf stehen. Aber es wurde diesbezüglich schon in den letzten 30 Jahren sehr viel „verbockt“. Er hat sich das Gesetzblatt des SOG durchgelesen. Wenn man in Axams von einem Ensemble spricht, dann muss man das schon suchen. Die gesamte Zone ist relativ groß, die künftig mit dem SOG behaftet sein soll. Er wiederholt, dass es nun 30 Jahre zu spät ist und nicht mehr zu richten ist. Natürlich ist es wichtig, die Objekte, die noch bestehen, zu schützen und zu erhalten. Aber dazu bringt er später noch einen Vorschlag ein. Er hat sich mit dem SOG genauer befasst. Alleine der Eintrag in das Grundbuch stellt für ihn schon eine unfreiwillige Belastung einer Liegenschaft dar. Und dieser Eintrag hat bei einem Wiederverkauf eine Art Wertminderung. Das ist schwierig. Auch sind im Gesetz die Förderungen beschrieben. Da ging ihm erst richtig „das Licht auf“. Das SOG wirbt ja damit, dass viele Förderungen lukriert werden können, nur besteht kein Rechtsanspruch darauf. Er erlaubt sich eine Anmerkung zur Präsentation, bei der die Anrainer bereits anwesend waren. Der Bürgermeister von Hopfgarten hat von seinen Erfahrungen in der Gemeinde erzählt. Die Fotos, die gezeigt wurden, waren sehr schön. Für ihn ist da aber etwas negativ behaftet in Erinnerung geblieben. Es wurde in Hopfgarten des Längeren eine Schutzzone eingeführt. Nun ist man dabei, in einem anderen Ortsteil eine weitere Schutzzone einzuführen. Und jetzt gibt es plötzlich einen massiven Gegenwind der

Eigentümer. Nun stellt er sich die Frage, warum das so ist. Man muss wirklich aufpassen, damit man die Eigentümer schützt. Wie er schon eingangs erwähnt hat, ist auch er der Meinung, dass solche Bauten in Axams schützenswert sind. Für ihn wäre aber ein besserer Ansatz, nicht mit der Keule über eine komplette Zone drüber zu fahren. Man hat ja gehört, dass die Gemeinde ca. 80.000,00 € bis 100.000,00 € im mittelfristigen Plan reservieren sollte, um solche Förderungen auszuzahlen. Die Förderungen setzen sich aus 50% vom Land Tirol und 50% von der Gemeinde zusammen, wenn die Gemeinde potenziell finanzkräftig ist. Das heißt, man könnte als Gemeinde sagen, die betroffenen Häuser werden als schützenswert bezeichnet, so ist es in der geplanten Verordnung genau ausgewiesen. Dann könnte man den Eigentümern entgegenkommen und sich finanziell beteiligen. Man kann auch ohneweiters den Schlüssel der Schutzzone verwenden. Der Bau- und Raumordnungsausschuss müsste sich damit befassen, wie das Prozedere dann abläuft. Das hat den Hintergrund, dass nicht die gesamte Zone, in der viele Häuser nicht mehr betroffen und unbedingt schützenswert sind, mit diesen Auflagen gequält werden, die alle anderen in Axams nicht haben. Zusätzlich wird den Betroffenen noch das SOG auferlegt und werden dann nochmals mit Prügel behaftet. Es kommt eine ganze Litanei an Maßnahmen daher, die noch als zusätzliche Hürden da sind, bis man überhaupt zum Bauvorhaben kommt. Und Mirko Nindl hat das Richtige gesagt. Die Gemeinde Axams hat mit der Bau- und Raumordnung schon sehr strenge Regelungen. Und jetzt erneut Prügel vorzuwerfen, ist mit Sicherheit nicht der richtige Weg. Das SOG in Axams so vorzugeben, das ist für ihn über das Ziel hinausgeschossen. Sein Vorschlag liegt vor, vielleicht sollte man darüber auch nachdenken, um diese charakteristischen Gebäude, die es ja wirklich gibt, zu erhalten. Aber dieser Verordnung zur Auflage wird er nicht zustimmen.

Marco Rupprich bedankt sich bei seinen Vorrednern, die schon relativ viel vorweggenommen haben. Es wurde innerhalb seiner Fraktion sehr hitzig darüber diskutiert. Zum Beschluss der Verordnung hätte es ein klares Nein gegeben. Allerdings handelt es sich um einen Entwurf zur Verordnung und diesem Entwurf wird er zustimmen. Wenn der Entwurf aufliegt, ist jede und jeder dazu aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Wenn diese Stellungnahme der betroffenen Personen abgegeben wird, dann hat das Ganze ein anderes Gewicht. Es besteht dann eine gewisse Rechtsgültigkeit. Denn dann muss sich die Gemeinde mit diesen Stellungnahmen auseinandersetzen und das wirklich im Detail. Das ist sehr essenziell. Man könnte theoretisch hergehen und sagen, das ist die Verordnung und nun wird darüber abgestimmt. Das will natürlich niemand im Gemeinderat. Wichtig ist, dass die Betroffenen dazu eingeladen werden, eine Stellungnahme abzugeben, sprich mit einem eingeschriebenen Brief mit allen relevanten Informationen. So können sich die Eigentümer ein ganzheitliches Bild machen, was es für jeden persönlich bedeutet. Das ist ein sehr emotionales Thema. Viele betrifft es bis ins Kleinste und bei manchen ist es nur peripher oder spielt überhaupt keine Rolle. Ganz wichtig ist, dass sich alle genug Zeit nehmen. Und darum gefällt ihm auch der Vorschlag von Mirko Nindl gut, die Frist zu verlängern, sofern das rechtlich möglich ist. Wenn dann alles vorliegt, muss man sich im Bau- und Raumordnungsausschuss, im Gemeindevorstand und im Gemeinderat nochmals damit auseinandersetzen. Es geht einfach darum, dass man das Ortsbild bewahrt. Ein wichtiger Punkt, der angesprochen wurde, ist die Photovoltaik. Was man jetzt macht, ist etwas zu konservieren und das aus der Vergangenheit zu bewahren. Aber man muss auch in die Zukunft schauen, Stichwort Energie und das Alte mit dem Modernen quasi kombinieren und berücksichtigen. Alle betroffenen Personen bittet er, die Stellung dazu nehmen, denn dann muss man sich damit auseinandersetzen. Zu der Informationsveranstaltung sind 300 Personen eingeladen worden und nur ca. 50 sind gekommen. Und von diesen haben „nur“ fünf laut gesagt, dass es sie massiv betrifft. Die Betroffenen haben nun die Möglichkeit bei diesem heiklen, emotionalen Thema, die direkte Demokratie zu nutzen, wo jeder und jede dann auch gehört werden. Was dann rauskommt, muss dann erneut beschlossen werden. Gut ist nun, dass der Entwurf seitens der Gemeinde aufliegt,

danach kann man nachjustieren. Bis jetzt war die Gemeinde am Zug und nun sind die Bürger/innen am Zug. Und dann hofft man natürlich, dass eine Lösung für alle gefunden wird.

Thomas Larl informiert, dass im Gesetzblatt von vier Wochen Auflagefrist die Rede ist.

Gabriele Kapferer-Pittracher ist, nachdem schon vieles gesagt wurde, doch noch einiges aufgefallen. Sie hat nicht nur einmal darum gebeten, die betroffenen Hausbesitzer, deren Häuser unter Schutz gestellt werden sollen, zu Einzelgesprächen einzuladen. Und zwar bevor diese Verordnung in dieser Sitzung beschlossen wird. Aus dem Grund, so wie Ines Peimpolt bereits erwähnt hat, weil die Eigentümer noch nicht einmal die Unterlagen dazu haben. So ist es auch kein Wunder, dass im Dorf so viele Gerüchte zirkulieren, weil niemand genau weiß, um was es geht. Das zweite ist, dass richtigerweise 300 Schreiben an die betroffenen Eigentümer versendet worden sind. Sie fragt sich, warum zu der Veranstaltung nur maximal 50 Interessierte kamen. Alle anderen haben sich wahrscheinlich gedacht, das hat nichts mit ihnen zu tun und betrifft sie nicht. Das dritte ist, so wie Thomas Larl betreffend die Förderungen schon erwähnt hat, es besteht kein Rechtsanspruch darauf. Das heißt, wie schaut das im nächsten Jahr aus, in fünf Jahren oder in zehn Jahren. Was ist, wenn irgendwann kein Geld mehr vorhanden ist, wie schaut dann die Situation aus. Sie möchte auch noch informieren, dass vor ca. zwei Wochen für die Bauern eine Versammlung betreffend die Grundzusammenlegungen stattgefunden hat. Soweit sie mitbekommen hat, war es eine gute Informationsveranstaltung und dort hat es geheißen, dass nichts über die Köpfe der Leute hinweg entschieden wird und dass diese Schutzzone erlassen wird und teilweise Häuser unter Schutz gestellt werden. Warum redet man nicht vorher mit den Betroffenen und schaut wie die Stimmung ist, erst dann kann man eventuell weiter vorgehen. Das sind ihre vorwiegenden negativen Stellungnahmen zu diesem Thema. Hansjörg Markt sagte vorhin, dass die Eigentümer eine Stellungnahme abgeben können. Das ist richtig, aber diejenigen, die vorher schon dafür oder dagegen gestimmt haben, werden ihre Meinung nicht ändern. Zum anderen wird der Ball nun den Betroffenen zugeschoben. Das heißt, diese müssen sich informieren und eine fachliche und rechtliche Expertise einholen und das bedeutet eine zusätzliche Belastung für die Familien.

Christoph Markt befindet die Erhaltung des dörflichen Charakters prinzipiell für gut. Allerdings kann er den Bauvorschriften in der Schutzzone nicht zustimmen, weil diese überhaupt nicht zusammenpassen. Wie Thomas Larl schon gesagt hat, sind in der Zone Häuser, die schon lange in einem anderen Stil erbaut worden sind. Nun denen diese Bauvorschriften aufzwingen, geht in seinen Augen nicht. Bei den charakteristischen Bauwerken ist es so, dass im Gutachten steht, dass fast alle Bauwerke bewohnt sind und daher in einem sehr guten Zustand. Das heißt, dass alle Besitzer und Vorbesitzer schon sehr viel Kosten und Mühen investiert haben und als Dank dafür bekommen sie einen Grundbuchseintrag und eine Menge Vorschriften. Dem Thema Grundbucheintrag kann er nicht zustimmen, weil das für ihn einfach nicht geht. Zudem gibt es keinen Rechtsanspruch auf Förderungen und wie die Zukunft aussieht, weiß auch niemand. Er befindet den Vorschlag von Thomas Larl gut, man könnte einzelne Bauwerke, die wirklich schützenswert sind, herausnehmen, aber nicht eine ganze Zone einbeziehen.

Vbgm. Walter Mair verweist auf die Tagesordnung. Es ist heute der Vorlagenentwurf zu beschließen und nicht die Vorlage. Rechtlich ist es bestimmt möglich, die Frist zu verlängern. Es handelt sich bei dem Entwurf um eine Einladung aller Betroffenen, die dann dezidiert Stellung nehmen können. Die Mitteilung wird eingeschrieben verschickt. Man kann dann auch niederschwellig im Gemeindeamt seine Anliegen vorbringen. Um das geht es heute in dieser Sitzung. Das ist das Angebot der Gemeinde. Man hat gesagt, dass einem der Dorfcharakter etwas wert ist und das ist nun der Vorschlag. Jetzt sollten die Betroffenen ihren Vorschlag einbringen. Er hat mit vielen darüber gesprochen und herausgehört, dass es ihnen sehr wichtig und wertvoll ist, das Ortsbild zu

erhalten. Sehr viele Eigentümer, die in dieser Zone wohnen, haben in den letzten Jahren ihre Häuser sehr sauber hergerichtet. Und weil diese dazumal keine Unterstützung bekommen haben, möchte man nun künftig diese Projekte fördern. Denn genau so wie die Häuser saniert wurden, wäre ihnen diese Unterstützung zugestanden. Das war der Ansatz und man prüfte, welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt. Und nun bittet man die Betroffenen, dass sie ihre Bedenken einbringen, danach kann man sachlich darüber diskutieren. Er betont nochmals, dass es eine Fehlinformation ist, es ist keine Verordnung, die ab heute aufgelegt werden soll. Und im Grundbuch gibt es auch keinen Eintrag, sondern lediglich eine Anmerkung. Er hat sich genau erkundigt und bekam die Auskunft, dass es keine preisliche Beurteilung gibt, weil die Banken eine Bewertung von maximal 70 % vom Schätzwert abgeben. Alles andere ist eingerechnet. Das ist die Auskunft der Raiffeisenbank Tirol Mitte West.

Michael Lukasser spricht sich grundsätzlich für die Schutzzone aus, weil er es als wichtig erachtet. Er ist selbst als Planer tätig und hat schon Erfahrung mit Schutzzonen in verschiedenen Gebieten sammeln können. Er sieht es als Instrument, das sehr gut wirkt und den Zweck erfüllt. Allerdings findet er die Vorgehensweise nicht richtig. Vor allem die Betroffenen der charakteristischen Gebäude müssten eine Zusendung mit dem Gutachten und dem SOG bekommen, damit sie sich informieren können. Er glaubt nicht, dass sich die Betroffenen die Informationen aus dem Internet, etc. zusammensuchen müssen. Das ist sicher nicht der richtige Weg. Man muss das Gespräch suchen und die Betroffenen so mit ins Boot holen. Das SOG bietet sehr viele Chancen, aber durch diese Diskussionen und die Halbwahrheiten, die kursieren, tut man der ganzen Sache nichts Gutes. Es muss besser vorbereitet werden, nicht nur für die Betroffenen. Es geht auch um die erweiterte Zone und um die örtlichen Bauvorschriften. Und obwohl er vom Fach ist, gibt es etliche Sachen, die auch er nicht weiß, z.B. ob bei einem Bebauungsplan der Sachverständigenbeirat einbezogen wird, etc. Er würde vorschlagen, eine Gemeindeversammlung zu veranstalten, damit das Thema auch im großen Rahmen der Bevölkerung vorgestellt wird. Es gibt natürlich Betroffene, bei denen es ums Eigentum geht. Er sieht es nicht als Abwertung, wenn die Anmerkung im Grundbuch steht. Es sollte die gesamte Bevölkerung informiert werden, das ist ein sehr wichtiges Thema. Es müsste besser vorbereitet werden, daher wird er dieser Auflage heute nicht zustimmen.

Marco Rupprich ergänzt die Ausführungen von Michael Lukasser. Es ist sehr wichtig, dass alle Betroffenen die Informationen bekommen. Für **Michael Lukasser** ist das jetzt zu kurzfristig. Für die meisten ist es schwierig, jetzt einen Einspruch zu erheben. Das ist eine zu große Hürde und kein direktes demokratisches Mittel, weil sich viele nicht drüber aussehen. Man muss diese Menschen vorher richtig informieren. Für **Marco Rupprich** ist das genau der Punkt. Es muss nun geprüft werden, ob die Fristen verlängert werden können. Und er weist nochmals drauf hin, dass es in dieser Sitzung nur um den Entwurf zur Verordnung geht. Das Entscheidende ist, wenn die Stellungnahmen aller Betroffenen vorliegen, dann wird erst über die Verordnung im Gemeinderat abgestimmt. Das gesamte Thema ist zum derzeitigen Zeitpunkt komplett ergebnisoffen. Es hängt davon ab, welche Stellungnahmen eingehen, was rechtlich möglich ist und noch vieles mehr. Wichtig ist für ihn, dass der Entwurf vorliegt und dann die Bürger/innen alle Gutachten, Informationen, etc. bekommen und anschließend die Stellungnahme abgeben können. Erst dann wird das Thema nochmals behandelt. Schlussendlich hat es ja schon eine Bürgerversammlung gegeben. Diese Versammlung hat aber nicht die Rechtskraft einer Stellungnahme. Der entscheidende Punkt ist jetzt, dass die Bürger/innen am längeren Hebel sitzen, man muss die hören. **Michael Lukasser** ist da anderer Meinung. Man kann erst eine Stellungnahme abgeben, wenn man weiß, wovon man redet. Daher gehören die Informationen an alle im Vorfeld zugeschickt. **Marco Rupprich** wiederholt, dass das ja gemacht wird und es geprüft werden muss, ob die Frist verlängert werden

kann. Das Ergebnis ist noch offen. Daher nochmals sein Appell an alle Betroffenen, die Stellungnahme abzugeben, denn das ist entscheidend.

Bgm. Thomas Suitner versteht nicht, dass man sich nur im Gasthaus darüber aufregt, wenn man als Betroffener angeschrieben und eingeladen wurde. Dann muss derjenige sich schon bei der Gemeinde erkundigen und hat eine gewisse „Holschuld". Denn wenn man sich nicht einbringt, darf man sich dann auch nicht über Entscheidungen wundern. Grundsätzlich hat der Vermerk bei einem charakteristischen Gebäude nicht die Gemeinde vorgeschlagen. Das steht im Stadt- und Ortsbildschutzgesetz so drinnen. Die Gemeinde steht bei niemandem im Grundbuch Wenn man diesen Weg geht, dann gehört dies bei den charakteristischen Gebäuden dazu. Wenn die Betroffenen nicht mitmachen, wird die Vorlage so nicht beschlossen. Zur Information, dass es bei den Förderungen keinen Rechtsanspruch gibt, ergänzt er, dass dies für andere Förderungen wie z.B. der Wohnbauförderung auch gilt. Für ihn macht eine Zone Sinn, weil man auch in der Hand hat, dass kein Fremdkörper neben einem charakteristischen Gebäude entstehen kann. Das ist besser, als man schützt Einzelgebäude, denn in einer Zone hat man die Gesamtentwicklung in der Hand. Des Weiteren informiert er, dass alle Betroffenen angeschrieben wurden. Diese 300 Bürger werden erneut angeschrieben – diesmal per Einschreiben, dann hat man die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Zur Förderung der Gemeinde möchte er sagen, dass diese sicher beschlossen werden könnte. Dann ist man aber auf den Willen der einzelnen Besitzer angewiesen. Sollte eine Gebäude einmal verkauft werden, weiß man nicht, was damit passiert. Zum Thema „Drüberfahren" führt der Bürgermeister aus, dass der Weg so gewählt wurde, weil so eben nicht „drübergefahren" wird. In mehreren Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses wurde die Thematik diskutiert. Man hat sich mit dem Ausschuss in der Gemeinde Hopfgarten vor Ort ein Bild gemacht und es wurde eine Infoveranstaltung für alle Gemeinderäte organisiert, bei der nicht einmal die Hälfte dabei war. Außerdem wurde eine Informationsveranstaltung für alle Betroffenen gemacht. So würde man jetzt eine Verordnung auflegen und nicht – wie viele meinen – diese endgültig beschließen. Jetzt haben die Betroffenen Zeit, um ihre Stellungnahmen einzubringen. Das müsste eigentlich nicht so gemacht werden. Er weist beispielsweise auf die örtlichen Bauvorschriften hin. Da müsste kein Entwurf aufgelegt werden, sondern könnte der Gemeinderat die Verordnung gleich beschließen. Man hat aber gesagt, man geht den Weg der Auflage und wird danach die Betroffenen nochmals anschreiben und informieren, damit sie eine Stellungnahmemöglichkeit dazu haben. Es ist auch so, dass der Bürgermeister charakteristische Gebäude per Bescheid einzeln verordnen könnte, dazu bräuchte es nicht einmal den Gemeinderat. Aber das möchte er nicht. Er informiert, dass viele der charakteristischen Gebäude, die vorgesehen wären, bereits vom Denkmalamt für den Denkmalschutz vorgesehen sind. Der Bürgermeister könnte dies beim Denkmalamt einmelden. Beim „Simelerhof" hat er davon Gebrauch gemacht. Der Hof steht vorläufig unter Denkmalschutz, weil das Haus an einen Bauträger verkauft wurde. Bei den anderen Gebäuden hat er das nicht getan, weil diese in Privatbesitz sind und die Besitzer die Gebäude vorbildlich erhalten haben. Ortsbildschutz funktioniert nur, wenn man die Leute „mitnimmt" und an einem Strang zieht. Wichtig ist, dass man miteinander redet, das ist auch das Ziel und darum geht man diesen Weg nun so. Aber das funktioniert nur, wenn man diese Verordnung zur Auflage bringt. Dann hat man die Möglichkeit, dass man ein Stimmungsbild bekommt. Das Ganze muss dann ohnehin nochmals im Bau- und Raumordnungsausschuss und in den Gemeinderat behandelt werden. Derzeit ist man darauf angewiesen, was die Leute zwischen „Tür und Angel" oder im Gasthaus erzählen. Nun werden 300 Betroffene angeschrieben und dann weiß man, wie die Meinungen sind. Und wenn einzelne Gemeinderäte sagen, es geht ihnen zu schnell, so muss er drauf hinweisen, dass die Thematik in mehreren Sitzungen diskutiert wurde. Die Abstimmung im Bau- und Raumordnungsausschuss zu den örtlichen Bauvorschriften und die Empfehlung, diesen Weg so zu gehen, da möchte er nochmals erinnern, war einstimmig, Zuhörer waren auch anwesend. Es hat in dem Verlauf seit Juli 2022 – das muss er jetzt dem Gemeinderat kritisch anmerken – keine

einzige Idee und keine einzige Ergänzung zu den Vorschlägen vom gesamten Gemeinderat gegeben. Und er hofft, dass sich die Gemeinderäte/innen die Unterlagen ein paar Wochen vorher durchlesen und nicht ein, zwei Tage vor der Sitzung draufzukommen, was sie stört. Denn diese Vorgehensweise wurde einstimmig beschlossen. Daran möchte er alle erinnern. Und er erwarten sich schon, dass sich die Gemeinderäte die Unterlagen durchlesen und dann unter die Bevölkerung gehen und Aufklärungsarbeit leisten und nicht die Leute „aufwiegeln".

Gabriele Kapferer-Pittracher verbittet sich solche Aussagen. Sie gehört nicht zu den Gemeinderäten, die keinen Vorschlag gemacht hat. Von ihr kam der Vorschlag, sich eine andere Gemeinde anzuschauen und auch der Vorschlag der Einzelgespräche mit den betroffenen Familien. Sie hat auch bei der Versammlung des Gemeinderates mit Architekten und Denkmalamt gebeten, die Leute zu informieren, bevor die Gemeinde weitere Schritte geht. Denn die Gemeinde ist für die Bevölkerung da und nicht umgekehrt. Das ist die Art und Weise und die Vorgehensweise, die ihre Fraktion vorschlagen würde. Und deswegen stimmt sie dem Verordnungsentwurf heute auch nicht zu. Zur Aussage von Marko Rupprich, dass die Leute jetzt die Stellungnahme abgeben könnten, möchte sie sagen, dass es stimmt, dass die Betroffenen „aufgewiegelt" wurden. Aber nur deshalb, weil sie keine Informationen bekommen haben. Die Informationen hätte man ihnen vorher geben müssen, und zwar allen 300 Betroffenen, schriftlich oder zumindest mittels Homepage der Gemeinde. Das hat übrigens auch die Architektin vorgeschlagen und das ist trotzdem nicht passiert. Das heißt, es wird jetzt im Gemeinderat über den Köpfen der Leute hinweg entschieden. Und diese müssen sich dann einen fachlichen und rechtlichen Rat holen. Und das kann unter Umständen mit hohen Kosten verbunden sein, wenn man nicht zufällig jemanden kennt, der sich auskennt. Und sie ist sich nicht sicher, ob die Betroffenen ins Bauamt kommen und sich einen Rat holen.

Thomas Larl berichtigt, dass man die Auflage der SOG-Verordnung nicht festlegen kann, weil das schon feststeht, dass diese gemacht werden muss. Das ist so im Gesetz geregelt, dass die Verordnung vier Wochen aufgelegt werden muss mit der Stellungnahmefrist. Zum Thema „Aufwiegeln" möchte er sagen, dass er nicht weiß, wer das tut. Wenn er von jemandem gefragt wurde, hat er, so gut es gegangen ist, Auskunft gegeben. Dass solche Themen immer emotional behaftet sind, ist klar. Wahrscheinlich ist auch das ein oder andere offengeblieben als damals diese Veranstaltung war. Das ist leicht möglich. Je transparenter dies natürlich zur Verfügung gestellt wird, desto besser ist die Information für die betroffenen Eigentümer. Wenn schon so etwas passieren muss, dann muss es natürlich sehr niederschwellig geschehen. Es wird nicht für jeden, der Einspruch erheben möchte, so einfach sein, einen Rechtsanwalt herbeizuziehen. Wenn es jetzt dazu kommt, dass es eine Verordnungsauflage gibt, dann müssen auch dementsprechend niederschwellige Angebote vorliegen, bei denen die Eigentümer an die Gemeinde herantreten können. Er möchte auch noch hinweisen, dass nicht jeder Gemeinderat bei jeder Veranstaltung dabei sein muss, wenn es von drei Veranstaltungen zweimal immer wieder um dasselbe geht. Er war immer bei den Bau- und Raumordnungsausschusssitzungen und muss sich nicht rechtfertigen, dass er einmal nicht dabei war. Irgendwann ist der Zeitpunkt da, wo man weiß um was es geht. Er hat sich ein Bild gemacht und die Gesetze durchgelesen und weiß, was er zu entscheiden hat.

Mirko Nindl möchte ein paar Wortmeldungen nicht so stehen lassen, weil ihn da einiges stört. Er möchte festhalten, dass er nicht zu den Gemeinderäten gehört, die sich nicht informieren und dann blauäugig sich dagegenstemmen. Allerdings hat er seine Meinung zu gewissen Dingen. Und man darf nicht vergessen, dass sich manche Sachen einfach entwickeln. Es mag schon sein, dass man irgendwann eine Meinung hat, die „grün" ist und dann ist sie „gelb" und wechselt noch in eine andere Farbe. Man entwickelt sich auch oft selbst weiter und irgendwo ändert sich dann

auch diese Meinung. Das ist auch nicht böswillig gemeint. Es sind heute nicht zufällig so viele Zuhörer bei dieser Sitzung. Das Thema wirbelt jetzt einfach viel Staub auf. Auch wenn er nun anderer Meinung wäre, die Tatsache, dass so viele Zuhörer anwesend sind, die sich mit diesem Thema beschäftigen, verpflichtet den Gemeinderat dazu, sich damit auseinanderzusetzen. Die Aussage von Gabriele Kapferer-Pittracher ärgert ihn maßlos. Es wird überhaupt nicht über irgendwelche Köpfe hinweg entschieden. Das ist genau das, was Thomas Larl vorher gemeint hat mit dem „Aufwiegeln". Vor allen zu sagen, dass die Gemeinde über alle „drüberfahren" würde, das ist nur eine reine Stimmungsmache. Das ärgert ihn, weil es einfach nicht notwendig ist. Es wird über niemanden „drübergefahren". Gabriele Kapferer-Pittracher hat auch geäußert, dass alle, die für Auflage stimmen auch dann für die Verordnung stimmen werden. Genau das hat er vorher nicht gesagt. Er stimmt der Auflage zu, damit alle Betroffenen informiert werden, sodass ein Fahrplan entsteht und sich der Sache angenommen wird. Denn wenn das so weiter nachhinkt, dann schreit der andere hier und der andere dort. Irgendwann weiß die linke Hand nicht mehr, was die rechte Hand tut und man hat nichts am Tisch, mit dem man sinnvoll arbeiten kann. Er findet, dass die Verordnung aufgelegt gehört, ob man es will oder nicht. Das hat aber nichts damit zu tun, dass die Verordnung dann so in Kraft tritt. Das ist ein Entwurf einer Verordnung, bei dem man eine Stellungnahme dazu abgeben kann, wenn man will, oder eben auch nicht. Aber so hat die Gemeinde und alle Betroffenen etwas „schwarz auf weiß" am Tisch, was jeder darüber denkt und genau dieses Stimmungsbild, das man braucht, um die Verordnung zu ändern oder auch nicht. Wenn dies dann abgeschlossen ist, wird das dem Gemeinderat wieder vorgelegt. Und er hat ausdrücklich gesagt, wenn in dieser Sitzung über die Verordnung abgestimmt würde und nicht über die Auflage der Verordnung, dann würde auch er nein sagen. Er findet es einfach nicht sachlich, wie teilweise argumentiert wird. Er findet es sinnvoll, wenn man einen Fahrplan hat, der so ausschaut, dass eine Verordnung aufliegt und die Betroffenen sollen Stellung nehmen. Der Verordnungsentwurf sollte vier Wochen aufgelegt werden, er ist sich aber sicher, dass es nicht schadet, den Entwurf länger aufzulegen. Er ist für die Auflage des Entwurfes, ansonsten kommt man nie zu einem Ergebnis. Jeder soll die Chance nutzen, dazu Stellung zu nehmen und zu sagen, was ihn stört und belastet. Dann kann darüber sachlich diskutiert werden. Man könnte die Auflagefrist auf drei Monate verlängern und in dieser Zeit eine Informationsveranstaltung organisieren, in der alle Fragen beantwortet werden und auch die Vor- und Nachteile besprochen werden. Und dann hat man endlich etwas vorliegen. Anders wird es nicht funktionieren. Er betont nochmals, dass er nicht auf die Auflage der Verordnung besteht, weil er im Hinterkopf hat, dass er der Verordnung zustimmen wird. Er will einfach eine gute, sachliche Lösung, wie er schon gesagt hat. Die ganzen Maßnahmen, die bis jetzt getroffen wurden und im Raum stehen, sind alle von guten Gedanken getragen. Nur muss man nun schauen, dass man es richtig angeht. Es soll das Ortsbild geschützt werden, es soll kein unmäßiger Zuzug sein, usw. Man muss aufpassen, dass es nicht zu Lasten einzelner Personen geht, oder jemand übermäßig betroffen ist. Die Aufgabe der Gemeinde ist es, die Bedenken zu zerstreuen. Und sein Vorschlag wäre, das in dieser Form zu machen. Tut man das nicht, ist er der Meinung, dass man nächstes Jahr um diese Zeit am gleichen Stand ist. Eine sachliche Diskussion wäre sehr wünschenswert und in diesem Sinne hofft er, dass die Auflage heute beschlossen wird, vielleicht mit der Maßgabe, den Entwurf länger aufzulegen und diese Zeit zum Abhalten einer Informationsveranstaltung zu nutzen.

Andreas Schönauer muss es für sich nach den vielen Diskussionen abrunden. Viele Sachen wurden doppelt und dreifach gesagt. Er ist zu 100 % für die Ortsbildschutzzone. Nur der Weg dorthin kann nicht sein, dass jetzt eine Vorlage beschlossen wird und erst nachher diskutiert und informiert wird. Das geht nicht. Der Weg muss andersherum sein. Und der Gemeinderat ist das höchste Gremium. Wenn heute dieser Vorlage zugestimmt wird, dann heißt das, es ist ein Beschluss des Gemeinderates und das ist nicht „Nichts". Man kann nicht sagen, dass der Beschluss

der Vorlage jederzeit geändert werden kann. Für die Öffentlichkeit heißt das, wenn der Gemeinderat etwas beschließt, dann hat das ein Gewicht. Also nicht das so abwerten, dass es eh „nur“ eine Vorlage ist. Er bittet dies zu bedenken.

Bgm. Thomas Suitner muss etwas korrigieren. Das ist so wie z.B. beim Flächenwidmungsplan oder beim Bebauungsplan. Nur weil dieser beschlossen ist, entwächst daraus keine Rechtskraft. Erst dann wird den Bürger/innen die Möglichkeit zur Stellungnahme eröffnet. Für ihn ist die Meinungsbildung im Ausschuss abgeschlossen. Diese Vorgehensweise wurde im Ausschuss einstimmig beschlossen, das ist im Protokoll der Bau- und Raumordnungsausschusssitzung genauso niedergeschrieben, dass man eine Informationsveranstaltung macht und dann die Abstimmung im Gemeinderat herbeiführt. Dann liegt der Verordnungsentwurf auf. Es muss auch niemand, nur weil er eine Stellungnahme abgibt, einen Rechtsbeistand, bzw. Rechtsanwalt einholen. Das kann ein formloses Schreiben sein, das dann im Bauausschuss behandelt wird. Wenn man über den Ortsbildschutz spricht, dann kommt ihm vor, dass es dasselbe ist wie beim Umweltschutz. Jeder möchte, dass etwas getan wird, aber keiner will, dass man bei ihm anfängt. Im Wahlprogramm wurde fast bei jeder wahlwerbenden Liste mit Punkten geworben, bei denen es um den Ortsbildschutz geht. Und jetzt geht es um die Umsetzung und nun traut man sich fast nicht, eine Verordnung aufzulegen. Mit der Auflegung dieser Verordnung sind noch keine Maßnahmen beschlossen. Man ist einer Meinung, dass etwas getan werden muss. Wenn man aber nicht einmal die Auflage zusammenbringt, dann braucht zu ihm keiner zum Jammern kommen, wenn der nächste Fremdkörper im Dorf entsteht. Für ihn ist das der logische Weg. Man beschließt die Verordnung, holt dann die Stellungnahme von den Betroffenen ein und dann ist es eine Abwägungssache, ob man die Maßnahmen beschließt oder aber einen Schritt zurückgeht. Es gibt im Endeffekt für den Ortsbildschutz nur zwei Maßnahmen. Das SOG (Straßen- und Ortsbildschutzgesetz) und die örtlichen Bauvorschriften. Mehr gibt es nicht. Schlussendlich wird es so sein, dass man nicht jeden auf den Weg mitnehmen kann. Wenn man heute Entscheidungsträger ist, dann müssen Entscheidungen mitgetragen werden und man sollte möglichst viele Menschen mit auf den Weg nehmen. Er findet es sehr schade, dass viele, die Jahrzehnte ihre Häuser vorbildlich gepflegt haben, jetzt sagen, dass sie eigentlich dagegen sind. Er sieht diese Maßnahmen für die Betroffenen in Zukunft sogar als Unterstützung.

Thomas Larl stellt richtig, dass nicht jede Fraktion den Ortsbildschutz am Wahlprogramm stehen hatte. Bei ihm war das nicht der Fall. Und zwar ausfolgendem Grund: Natürlich gefällt es auch ihm gut, wenn es in Axams charakteristische Häuser gibt und diese gehören auch geschützt. Er vertraut aber den Leuten, die in den letzten 50 Jahren gut auf die Häuser geschaut haben und dies auch weiterhin tun. Er ist der Meinung, und das war auch sein Vorschlag, dass die Gemeinde sicher unterstützend mitwirken kann, aber nicht leitend mit irgendwelchen Vorgaben. Und deswegen war das Thema nicht auf dem Wahlprogramm seiner Fraktion.

Antrag zu a) – Bgm. Thomas Suitner:
Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021 – SOG 2021, LGBl. Nr. 124/2020, idgF, beschließen, den vorliegenden Verordnungsentwurf über die Festlegung einer Schutzzone nach § 10 SOG 2021 durch 10 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Verordnungsentwurf über die Festlegung einer Schutzzone lautet wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Axams vom XX.XX.XXXX
über die Festlegung einer Schutzzone

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Stadt- und Ortsbildschutzgesetzes 2021 – SOG 2021, LGBl. Nr. 124/2020, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 82/2022, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

(1) In der Gemeinde Axams wird in dem in der Anlage 1 abgegrenzten Bereich eine Schutzzone festgelegt (rot lasierend/dick rot umrahmt). Die Anlage 1 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Die innerhalb der Schutzzone gelegenen charakteristischen Gebäude werden gemäß § 3 in Verbindung mit § 10 SOG 2021 laut Darstellung in der Anlage 1 festgelegt (rot umrahmt/schraffiert):

Innsbrucker Straße:
Nr. 6 - Ferienhaus „Beiler“ (nur teilweise) – Gst. Nr. 64/3 KG. Axams
Nr. 8 - „Nisiglerhof“ – Gst. Nr. 112 KG. Axams
Nr. 16 - „Stubacher“ – Gst. Nr. Baufläche 98 KG. Axams
Nr. 24 - „Pittl“ – GSt. Nr. Baufläche 102 KG. Axams
Nr. 27 - „Zwölfer“ – Gst. Nr. Baufläche 106 KG. Axams

Georg-Bucher-Straße:
Nr. 5 - „Simmeler“ – Gst. Nr. Baufläche 55 KG. Axams
Nr. 6 - „Schmalzer“ – GSt. Nr. Baufläche 47/1 KG. Axams
Nr. 7 - Bürgerstubn – GSt. Nr. Baufläche 54 KG. Axams
Nr. 8 - „Hanser“ – Gst. Nr. Baufläche 48 KG. Axams
Nr. 13 - „Uliger“ (nur teilweise) – Gst. Nr. 64/2 KG. Axams

Karl-Schönherr-Straße:
Nr. 5 - „Zeach“ – Gst. Nr. 140 KG. Axams

Schloßgasse:
Nr. 3 - „Bucher“ – Gst. Nr. Baufläche 96 KG. Axams
Nr. 8 - „Funer“ – Gst. Nr. 124/17 KG. Axams

§ 2
In-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

(2) Diese Verordnung liegt samt Anlage während der Kundmachungsfrist und anschließend für die Dauer ihrer Geltung im Gemeindeamt der Gemeinde Axams zur allgemeinen Einsichtnahme während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden auf.

(3) Diese Verordnung wird weiters an der Amtstafel der Gemeinde Axams kundgemacht.

Abstimmungsergebnis zu a):
9 Ja
7 Nein (Martin Kapferer, Ines Peimpolt, Christoph Markt, Gabriele Kapferer-Pittracher, Andreas Schönauer, Thomas Larl, Florian Zeisler)
1 Enthaltung (Michael Lukasser)

Antrag zu b) – Bgm. Thomas Suitner:
Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll beschließen, den vorliegenden Verordnungsentwurf (samt Anlage 1) zur Erlassung von örtlichen Bauvorschriften nach § 27 TBO 2022 – welcher als Beilage 1 dieser Niederschrift angeschlossen wird und einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet – durch 10 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis zu b):
9 Ja
7 Nein (Martin Kapferer, Ines Peimpolt, Christoph Markt, Gabriele Kapferer-Pittracher, Andreas Schönauer, Thomas Larl, Florian Zeisler)
1 Enthaltung (Michael Lukasser)

3. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG;
   Zustimmung zum Angebot der Fa. Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH vom 20.3.2023 als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen im Freizeitzentrum-Areal;
   A/1213/2023

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 9.4.2023 schreibt Bgm. Thomas Suitner Folgendes an den Gemeindevorstand und Aufsichtsrat:

„Unser Freizeitzentrum Axams steht aktuell vor großen Herausforderungen. Daher werden neue Wege in finanzieller, aber auch baulicher Hinsicht gesucht. Finanziell wurde bereits ein Ansuchen an unsere PV-Gemeinden geschickt, um die Entwicklung zum Regionalbad voranzutreiben. Nichts-destotrotz wird der größte finanzielle Brocken bei uns als Gemeinde Axams hängen bleiben. Somit wird es wichtig sein, unser FZZ für die Zukunft fit zu machen. Baulich gibt es auch einige Punkte, die sicherlich nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Neben den statischen Problemen kämpfen wir beispielsweise mit einer veralteten Solar- und Lüftungsanlage oder einer knapp 20 Jahre alten Sauna, die größtenteils nicht mehr den aktuellen Kundenbedürfnissen entspricht. Ich möchte aber an dieser Stelle betonen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgfältig um die Anlage kümmern und Tag für Tag das Beste für unser FZZ geben.

Auf Basis der vorliegenden Nutzungsstudie und dem statischen Gutachten habe ich gemeinsam mit dem Geschäftsführer über mögliche Weiterentwicklungen gesprochen. Der Ausbau der Sauna, sowie die Sanierung der Becken sind hier sicherlich die größten Brocken, wobei unserer Meinung nach eine gesamtheitliche Betrachtung unseres Freizeitzentrums sicherlich unumgänglich sein wird. Wir sind somit zum Schluss gekommen, dass es einen fundierten Partner braucht, der uns in

dieser Phase der Konzepterstellung, der Planung, der Bauausführung aber auch im laufenden Betrieb bestens unterstützen kann. Dazu gab es dann Gespräche mit der Fa. Berndorf (gemeinsam mit dem Architekten Pohl und dem Projektentwickler Oberer), die nicht nur langjährige Partner und Lieferanten unseres FZZ sind, sondern sicherlich in diesem Segment des Bäderbaus zu den absoluten Top-Adressen gehören. Auf Basis unserer Gespräche und einem Lokalaugenschein vor Ort liegt nun ein Gesamtangebot vor. Dabei wird gemeinsam mit dem Projektkonsortium Berndorf/Pohl/Oberer ein Masterplan in enger Abstimmung mit uns als Gemeinde entwickelt.

Aus diesem Grund hat Bgm. Thomas Suitner zu einer gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und Aufsichtsrates eingeladen, bei welcher das vorgelegte Angebot der Fa. Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH besprochen und die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden soll.

Der Gemeindevorstand und der Aufsichtsrat haben am 25.4.2023 in einer gemeinsamen Sitzung darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde einstimmig empfohlen, dem vorliegenden Angebot der Fa. Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH vom 20.3.2023 zuzustimmen.

Das besagte Angebot liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsgunterlagen auf.

Hinweis:
Mit E-Mail vom 8.5.2023 wurde den Gemeinderäten das aktualisierte Angebot Fa. Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH vom 2.5.2023 übermittelt. Die vom Gemeindevorstand und Aufsichtsrat am 25.4.2023 vorgebrachten Anregungen wurden zwischenzeitlich in das nun vorliegende Angebot aufgenommen (statische Berechnungen sind nun inkludiert und die Energiefrage wurde noch konkretisiert).

Beratung:

Thomas Larl bezieht sich auf die Sitzung des Gemeindevorstandes und des Aufsichtsrates und auf den wichtigen einstimmigen Beschluss. Mit diesem Auftrag zu diesem Projekt erklärt man sich bereit, endlich eine fundierte Studie in Auftrag zu geben unter Mitarbeit der Gemeinde und des Aufsichtsrates. Auch die Mitarbeiter des FZZ wurden miteinbezogen. Nun hat man die Chance, eine Untersuchung zu starten, die in die Ferne blicken lässt und das Ganze nach fundierten Zahlen aus der Vergangenheit untersucht und wirtschaftlich rechnet. Geprüft wird was möglich ist, von einer Komplettschließung, die hoffentlich ausgeschlossen werden kann, über eine Teilsanierung bis hin zu Weitersanierung, Abriss, Neubau, alles wird berechnet. Das heißt, der Gemeinde liegt bald eine fundierte Studie vor, die Entscheidungen zulässt, die auch transparent auf guter Basis sind und man sagen kann, den Weg geht man miteinander. Diese Chance hat sich einerseits jeder einzelne Mitarbeiter des FZZ verdient. Die Zahlen, die derzeit vorliegen, sind nicht förderlich. Die Mitarbeiter leisten täglich ihr Bestes und man muss ihnen sagen können, wie es in Zukunft weitergeht. Die Gemeinde Axams ist derzeit der finanzielle Sponsor des Ganzen, das heißt sie ist als Eigentümervertreter verantwortlich, dass die finanziellen Mittel weiterhin fließen. Man wurde mit den Energieerhöhungen stark getroffen und das sollte in das Projekt auch mit einfließen, was alles möglich ist, um die Energiekosten in den Griff zu bekommen. Er möchte sich beim Bürgermeister bedanken, dass er in den Medien genau das Richtige verbreitet hat. Nämlich, dass die Gemeinde Axams diese Sache für die Region nicht alleine stemmen kann. Die Situation ist so, dass 30 % der Gäste Axamer/innen sind. Die restlichen 70 % kommen von anderen Orten. Und trotzdem lasten die Kosten auf der Gemeinde Axams. Irgendwann sollte sich daher die Region, aber auch das Land Tirol überlegen, dass es schon sehr wichtig ist, dass es in der Region

ein Freizeitzentrum und ein Schwimmbad gibt. Denn auch der Auftrag im Lehrplan einer Schule ist vorgegeben, dass die Kinder schwimmen lernen müssen. Er möchte nicht derjenige sein, der zu den Kindern oder der Schule sagen muss, dass sie z.B. nach Telfs oder nach Innsbruck fahren müssen. Das kann es nicht sein. Der Auftrag soll sein, so viel wie möglich des FZZ zu erhalten und wieder auf gesunde Beine zu stellen. Dazu hilft diese Studie. Und dazu muss man die Region und das Land Tirol, über die Medien in die Pflicht nehmen und klarlegen, dass das etwas wert sein muss. Das hat der Bürgermeister sehr gut gemacht. Dann gibt es vielleicht eine Chance, das FZZ zu retten und dafür ist diese Projektstudie wichtig. Daher bittet er um die Zustimmung aller, damit man klar sagen kann, wie sich das FZZ weiterentwickelt.

Michael Lukasser ist derselben Meinung, es braucht eine fundierte Studie, damit man weiß, wie es weitergeht. Ihn hat die Höhe der Kosten etwas erschreckt. Bei 127.000,00 € stellt sich für ihn die Frage, ob man sich auch einen anderen Anbieter angeschaut hat und ob das Projekt freihändig vergeben worden ist. Dass ein Schwimmbad eine überregionale Geschichte ist, auf das hat Thomas Larl bereits hingewiesen und das sieht auch er so. Vielleicht gibt es auch seitens des Landes eine Unterstützung für diese Studie. Dass es aber auf professionelle Füße gestellt wird, ist sicher der richtige Weg.

Bgm. Thomas Suitner führt aus, dass man sich entschieden hat, dieses Projekt mit der Fa. Berndorf zu starten, weil die Firma langjähriger Partner des FZZ ist und „der" Bäderbauer in Österreich ist. Bei der Summe von 85.000,00 € ist eine Direktvergabe möglich. Man hat es abgeklärt und ist zum einhelligen Beschluss gekommen, dass man das Projekt mit der Fa. Berndorf weiterführen möchte. Und man muss dazu sagen, dass es nicht nur eine Studie ist. Man wird begleitet, angefangen bei der statischen Untersuchung bis zur Untersuchung der Energiefrage bis hin zur Einreichung des Projektes. Sollte die Fa. Berndorf den Folgeauftrag nicht bekommen, hat man die Möglichkeit aufgrund der Planungsunterlage, die die Fa. Berndorf erstellt, diese Mehrsumme über 100.000,00 € dem nächsten Projektanten weiter zu verrechnen. Und somit ist man in der Direktvergabe drinnen. Die Frage wurde im Gemeindevorstand und im Aufsichtsrat gestellt und man war einer Meinung, dass man den Auftrag an die Fa. Berndorf vergibt und den Weg weitergeht, weil Referenzen aufgewiesen werden können von zahlreichen Regionalbädern in Österreich, die von der der Firma schon mitentwickelt wurden. Sicher ist die Fa. Berndorf der „Ferrari" unter den Bäderbauern. In diesem Fall nach dem Motto, wo Berndorf draufsteht, weiß man was drinnen ist. Daher vertraut man auf die Erfahrung dieser Firma.

Für **Michael Lukasser** ist die vorgegebene Zeitschiene unrealistisch. **Bgm. Thomas Suitner** glaubt, dass es nicht für die Fa. Berndorf unrealistisch ist, sondern eher für die Gemeinde, weil die Entscheidung nicht so schnell getroffen werden kann und auch das Budget nicht so schnell vorhanden sein wird. Anzumerken ist, dass die Fa. Berndorf ein Regionalbad entwickelt hat, bei dem 35 Gemeinden mitmachen. In diesem Fall kann man schon einmal Investitionen von 15 bis 20 Mio. € stemmen. Wenn die Kosten auf dem Tisch liegen, wird man erstmals damit zum Land Tirol gehen. Als nächsten Schritt muss man ganz klar den umliegenden Gemeinden die „Rute ins Fenster stellen" und fragen, was es ihnen Wert ist, die Infrastruktur zu erhalten. Denn wie Thomas Larl richtig gesagt hat, sind nur 30 % der Besucher des FZZ Axamer/innen. Es ist ja nicht so, dass man Auswärtige nicht willkommen heißt, aber es kann nicht sein, dass nur die Gemeinde Axams alle Kosten zu 100 % stemmt. Und wenn es dem Land und den anderen Gemeinden nichts wert ist, dann sieht er für dieses Projekt „schwarz". Mittlerweile zeigt man aber Verständnis und die Zusammenarbeit in der Region hat sich stark verbessert. Jetzt sind Themen möglich, die man sich in den letzten Jahrzehnten nicht vorstellen hätte können. Der regionale Gedanke ist bei allen Gemeinden angekommen.

Antrag – Bgm. Thomas Suitner:
Dem vorliegenden Angebot der Fa. Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH vom 2.5.2023 soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:
17 Ja

4. Personalangelegenheiten;
   a) Verwaltung – A/0181/2023
   b) Bauhof – A/7437/2023

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

5. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Thomas Suitner informiert über folgende Themen:

- Auf über 2.000 Quadratmetern Grünfläche wurden heimische Wildblumenmischungen in der Olympiastraße, beim Kreisverkehr, in Kalchgruben, Knappen und bei der Friedhofsmauer gesät, die die Gemeinde schon bald zum Aufblühen bringen sollten.
- Bei der Errichtung des Kleinwasserkraftwerkes wird auf die Rodelbahnbeleuchtung verzichtet. Die Winter werden immer schneearmer, zudem besitzen die meisten Sportler eine sehr gute Stirnlampe. Stattdessen denkt man nach, die Beleuchtung Richtung Bärenhütte zu montieren. Mit Lampen, die schon vorhanden sind.
- Der Baustart für das Klein- und Trinkwasserkraftwerk hat begonnen. Es wird derzeit noch der Aufteilungsschlüssel zwischen Gemeinde und der Wasserkraft GmbH bei den Mehrkosten für die Trinkwasserleitung fixiert.
- Bei den PV-Anlagen kann im heurigen Jahr fix eine Anlage beim Kindergarten, Vereinshaus, Ruifachstadion und dem Theater im Zuge des Neubaus errichtet werden. Bei den anderen Gebäuden braucht es teilweise noch Vorarbeiten am Dach.
- Man ist bekanntlich dabei, das Gewerbegebiet in Richtung Osten hin zu erweitern. Für die Tauschflächen bzgl. Gewerbegebietserweiterung wurden nun die Grenzen verhandelt. Somit sind alle Grenzen jetzt von den Grundstücksnachbarn anerkannt und vermessen. Einem möglichen Tausch steht nichts mehr im Wege.
- Wegen Platzmangel beim „Mittagstisch“ (bedarfsorientierte Mittagsbetreuung) im Poly-Gebäude ist man dabei, eine weitere dritte Gruppe zu eröffnen. Gespräche mit der Poly-Direktorin bzgl. eines zusätzlichen Raumes sowie mit den Altersheim-Verantwortlichen bzgl. Essensversorgung gab es seinerseits bereits.

- Die Gemeinden Mutters, Birgitz, Götzens und Axams wollen eine gemeinsame Jungbürgerfeier durchführen mit jeweils einem Programmteil im Ort. Die Planungen werden Sozialausschuss-Obfrau Ines Peimpolt und er machen. Die Idee wäre, eine Party am Hoadl-Haus mit einem DJ zu organisieren.
- Die Gemeinden Mutters und Natters wollen aus dem Schulsprengel Innsbruck ausscheiden und entweder einen eigenen Sprengel gründen oder in den Sprengel Axams eintreten (betrifft Mittelschule). Die Schulverbandsgemeinden stehen diesem Ansinnen offen gegenüber.
- Diese Woche gab es eine Besprechung mit dem Bürgermeister von Kematen betreffend die Radwegverbindung nach Kematen. Man wird nun einen Förderungsantrag stellen, 80 % der Kosten sollten gefördert werden. Außerdem betreffen 90 % der Wegstrecke die Gemeinde Kematen, die Gemeinde Axams betrifft nur ein kurzer Teil bis Wollbell. Es wurde vereinbart, dass die Gemeinde Axams die Fördergelder beantragt, weil die Gemeinde Kematen viel finanzstärker ist und somit schlechter aussteigen würde.

Andreas Schönauer bringt im Namen seiner Fraktion einen Antrag mit dem Betreff „Installation einer ressourcenschonenden ÖKLO-Komposttoilette auf dem Areal des Waldspielplatzes in Omes“ ein. Der Antrag ist der Niederschrift als Beilage 2 beigeschlossen.

Thomas Larl fragt nach dem Stand der Ansiedelung der Fa. Hofer KG nach. **Bgm. Thomas Suitner** berichtet, dass die Entscheidung immer noch bei der Fa. Hofer KG liegt.

Die Schriftführerin: Der Vorsitzende:

Renate Falschlunger Bgm. Thomas Suitner

Die Gemeinderäte:

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTENVERORDNUNG 2023

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Axams vom XX.XX.2023 über die Erlassung örtlicher Bauvorschriften

Aufgrund des § 27 Abs. 1 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2012, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 62/2022, werden folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Die örtlichen Bauvorschriften gelten in dem in der Anlage 1 abgegrenzten Bereich (außerhalb der Schutzzone). Die Anlage 1 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Die örtlichen Bauvorschriften gelten für baubewilligungspflichtige wie auch für anzeigepflichtige Bauvorhaben.

§ 2
Dachform, Dachneigung, Dachgauben

(1) Die Dachneigung von Gebäuden mit Ausnahme von Nebengebäuden muss zwischen 16° und 30° liegen.

(2) Es sind nur Satteldächer zulässig.

(3) Andere Dachformen und Dachneigungen als in (1) und (2) vorgesehen können zugelassen oder gefordert werden, wenn dies zur Einbindung eines Gebäudes in den Baubestand oder zur Gestaltung markanter Situationen erforderlich ist. Die Abweichungen können mit Auflagen zur Gestaltung verbunden werden.

(4) Satteldächer sind symmetrisch und mit je Dach einheitlicher Dachneigung auszuführen.

(5) Beim Neubau von Gebäuden anstelle abzubrechender Gebäude, ausgenommen Nebengebäude, ist die Firstrichtung des zu ersetzenden Gebäudes einzuhalten. Eine andere Firstrichtung kann zugelassen werden, wenn dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten vertretbar ist und zu keiner nachteiligen Veränderung des Ortsbildes führt.

(6) Dächer auf Hauptgebäuden sind allseitig mit einem, die anschließende Außenwand um mindestens 1,0 m überragenden Vordach auszustatten.

(7) Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen dürfen straßenseitig nicht vor der Mauerbank situiert werden. Sie sind bündig mit der Dachfläche anzuordnen und müssen einen ausreichenden Abstand von mind. 1,0 m zu den Dachaußenkanten aufweisen. Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sollen in zusammenhängenden Flächen je Bauvorhaben angebracht werden. Bei straßenseitiger Anordnung ist durch Begrenzung der Fläche oder durch

ENTWURF

geeignete Anordnung zu vermeiden, dass die Sonnenkollektoren bzw. Photovoltaikanlagen das Straßenbild dominieren.

(8) Dacheindeckungen müssen in rötlichen oder grauen Farbtönen gehalten werden und eine matte Optik aufweisen. Ihre Oberflächen sollen keinesfalls engobiert bzw. glänzend sein.

(9) Dachgauben sowie Dacheinschnitte in Form von Terrassen etc. sind, sofern sie von im Geltungsbereich der Verordnung gelegenen, öffentlichen und allgemein zugänglichen Verkehrsflächen aus eingesehen werden können, nicht zulässig. Im Einzelfall können Dachgauben für zulässig erklärt werden, wenn sie der besseren Nutzung bestehender Dachräume dienen und durch ihre Anordnung und Gestaltung gewährleistet ist, dass keine nachteilige Veränderung der Dachlandschaft erfolgt.

§ 3
Außenwände

(1) Außenwände dürfen in ihrem äußeren Erscheinungsbild nur aus ortsüblichen Baustoffen beschaffen sein. Nicht zulässig sind jedenfalls:
- Wellplatten aus Kunststoff und Metall
- rohes Ziegelmauerwerk
- Faserzementplattenverkleidungen
- Kunststoff- oder Metallfassaden
- Glasbausteine im Bereich der straßenseitig gelegenen Außenwände
- Mosaik- oder Keramikverkleidungen
- Waschbeton oder nicht handwerklich strukturierte Betonoberflächen
- ungestrichenes Metall

(2) Bei Gebäuden mit mehr als einem oberirdischen Geschoß sind fensterlose, einsehbare Hausseiten unzulässig (ausgenommen Tennen).

(3) Putzflächen sind weiß oder in hellen Pastelltönen zu streichen.

(4) Holzflächen sind, sofern sie farblich behandelt werden, zu lasieren, um die natürliche Maserung zu erhalten.

(5) Sockel bei Hauptgebäuden sind nach Möglichkeit farblich an das Hauptgebäude anzupassen.

(6) Tür- und Fensteröffnungen in Außenwänden müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zur Wandfläche stehen, wobei die Wandflächen deutlich überwiegen sollen. Größe und Anordnung der Wandöffnungen sind so zu wählen, dass sich insgesamt ein harmonisches Bild ergibt. Viele verschiedene Fensterformen bei einem Gebäude sind zu vermeiden.

(7) Werbeeinrichtungen sind in ihrer Größe und Gestaltung zurückhaltend auszuführen. Eine Fläche je Werbeeinrichtung von 1 m² darf nicht überschritten werden. Permanente Werbeeinrichtungen (z.B. Firmenaufschriften) sind auf professionelle Weise in Form von Schildern oder Tafeln gedruckt und am Gebäude, z.B. durch Schrauben, zu fixieren Sie sind farblich an das Hauptgebäude anzupassen und dürfen keine knalligen, dominanten Farben aufweisen. Nicht gestattet sind Werbungen auf Kunststoffplanen bzw. die Anbringung dieser durch Seile oder Schnüre an der Gebäudewand, sollte es sich um keine temporäre Werbeeinrichtung von max. 2 Monaten handeln. Des Weiteren ist die Anbringung von Displays für Werbezwecke untersagt.

ENTWURF

(8) Freistehende Werbeeinrichtungen, wie z.B. Flaggenbanner, sind im von der Straße aus einsehbarem Bereich nicht zulässig.

§ 4
Sonstige Bestimmungen

(1) Landwirtschaftliche Silos dürfen nur mit durchgängiger Holzverkleidung errichtet werden oder sind, sofern dies technisch nicht möglich ist, in gedämpften Farbtönen zu halten. Ihre Höhe darf unbeschadet der Abstandsbestimmungen gem. TBO 8,0 m nicht überschreiten.

(2) Balkon- sowie Terrassenbrüstungen, die vom Straßenraum aus einsehbar sind, sind in naturbelassenem oder lasiertem Holz zu gestalten. Das Verglasen oder sonstige Verschließen von Balkonen ist in diesem Bereich unzulässig.

(3) Haustüren, Balkon- bzw. Terrassentüren und Fenstereinfassungen sind mit den vom Straßenraum aus sichtbaren Flächen naturbelassenen oder lasierten Holz auszuführen.

(4) Bei der Erstellung der Bebauungspläne gem. § 54 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 ist darauf zu achten, dass bei Neu- und Zubauten mit dem Ortsbild verträgliche Proportionen der Gebäude eingehalten werden.

§ 5
Einfriedungen

(1) Einfriedungen von Grundstücken dürfen eine Höhe von 1,3 m vom anschließenden Gelände vor der Bauführung bis zum obersten Punkt der Einfriedung nicht überschreiten. Dabei darf die Höhe von massiven Sockeln (Mauerwerk, Beton) 0,5 m über der Geländeoberkante nicht überschreiten.

(2) Die Teile von Einfriedungen oberhalb von Sockeln dürfen nicht durchgängig blickundurchlässig ausgeführt werden.

(3) Bevorzugt sollen die Teile von Einfriedungen oberhalb von Sockeln aus Holz (Lattenzaun) naturbelassen oder in Brauntönen lasiert, ausgeführt werden.

(4) Die Teile von Einfriedungen oberhalb von Sockeln mit Ausnahme von Säulen und Pfosten dürfen nicht aus Mauerwerk, Beton, Rohrmatten, Kunststoffmatten, Maschendraht, Stacheldraht, Kunststein, Platten aus Kunststoff oder Metall oder mit geschlossenen Bretterwänden hergestellt werden.

(5) Sofern Sichtbeton für Sockel und Säulen von Einfriedungen verwendet wird, ist dieser handwerklich zu bearbeiten (z.B. gestockter Beton).

(6) Auf Einfriedungen ist die Anbringung von permanenten Werbeeinrichtungen (>2 Monate) nicht zulässig.

ENTWURF

§ 6
In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Bgm. Thomas Suitner

angeschlagen am: XX.XX.2023
abzunehmen am: XX.XX.2023
abgenommen am: XX.XX.2023

ENTWURF

BEILAGE 2

GEMEINDEAMT
11. Mai 2023
AXAMS

SCAN
A/1528/2023
15. Mai 2023
Riedl

DIE GRÜNEN
ZUKUNFT AXAMS

Antrag

der GRInnen von „Zukunft Axams – Die Grünen" Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer und DI Michael Lukasser

betreffend:
Installation einer ressourcenschonenden ÖKLO Komposttoilette auf dem Areal des Waldspielplatzes in Omes.

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams wolle beschließen:

„Um das Angebot auf dem Waldspielplatz in Omes nachhaltig abzurunden, wird eine ÖKLO Komposttoilette installiert. "

Begründung:

Um auf dem Waldspielplatz eine sanitäre Grundausstattung zu bieten, soll eine Toilette angeboten werden. Die ÖKLO Komposttoilette bietet sich als hygienische und nachhaltige Lösung an.

Die Komposttoilette ist ein österreichisches Produkt und wurde entwickelt, um Ressourcen zu schonen. Sie wird aus heimischen Hölzern von Hand gefertigt und spart Strom, Wasser und Kunststoff ein. Sie ist geruchsneutral für Mensch und Tier, Sägespäne sorgen für einen angenehm neutralen Geruch.
Die Komposttoilette ist nachhaltig und wird mit Solarenergie betrieben. Sie funktioniert trocken und benötigt keine Wasserspülung, Chemie kommt nicht zum Einsatz.
Die Komposttoilette wird von einem Eisengestell mit verstellbaren Füßen getragen und ist wetterfest und stabil. Eine Erweiterung mit Zusatzmodulen ist möglich.
www.oeklo.at
Für die Komposttoilette gibt es Miet- und Kaufoptionen, die geeignetste Lösung ist abzuwägen.

Das Projekt möge vom Bürgermeister dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zur Bearbeitung zugewiesen werden.

Axams, am 11.5.2023